

Protokoll Workshop 6: Nachsorge – Was kommt danach?

Leitung: Dirk Olav Köhler (Salvator Kolleg); Protokollant: Torsten Kettritz

Einstieg: Brainstorming zum gesamten Versorgungsprozess (Sofaspiel)

Diskussionsanregungen der Workshopgruppe:

- Notwendig ist eine Verbesserung der Übergänge
- Was passiert, wenn die Jungen/Mädchen uns verlassen? Was kann ich als Hilfestellung leisten? Wozu bin ich/sind wir in der Lage?
- Was ist der richtige Zeitpunkt für eine Entlassung? Ist dies vorher durch eine Therapiezeit (2 Jahre) definiert oder sollte dies individuell prozessorientiert entschieden werden? Welche Bedeutung hat der Grad der Selbständigkeit und der Verantwortungsübernahme?
- Am Ende der Therapiezeitraum erfolgt die Einschätzung: „Hohes Rückfallrisiko weiter vorhanden“. Was nun? Wie gehen wir damit um? Wie weit geht unsere Zuständigkeit/Verantwortung? Welche Interventionsmöglichkeiten haben wir gegen Entscheidungen anderer Entscheidungsträger (Jugendamt u.a.)?
- Wann erfolgt ein Phasenwechsel? Wie bereite ich diese vor? Wie gestalte ich diese? Wie viel Vorbereitungszeit wird für eine planmäßige Beendigung einer Therapie benötigt?
- Welche Formen der Nachsorge gibt es? Welche Erfahrungen?
- Wie viel Pädagogik, wie viel Unterstützung ist dann noch notwendig? Verselbständigung vs. Unterstützung
- Einzelbetreuung – und wie weiter? Wie erfolgt eine Ablösephase?
- Einmal Täter – immer Täter?
- Datenweitergabe an Nachsorgeeinrichtung (inkl. Informationen über Taten? In welchem Umfang?)
- Wo kommt die Finanzierung für die Nachsorge her (besonders bei über 18 jährigen Klienten)?
- Sind für eine weitere Versorgung in der eigenen Einrichtung genügend Ressourcen vorhanden?
- Wo sind geeignete Nachsorgeeinrichtungen für über 18 jährige Jugendliche mit seelischer Behinderung?
- Welche Bedeutung messen wir sexuellen Orientierungen für den Umfang der Nachsorge zu (z.B. pädosexueller Orientierung)?
- Argument von Leitung von Einrichtungen: „Bitte nicht alle „Täter“ hier in unserer Region ansiedeln! Sie sollen zurück in ihre Herkunftsregionen...“ Ist Nachsorge so zu gewährleisten?

Arbeit in Kleingruppen zu Vertiefungsfragen

1. Warum und wozu Verselbständigungsgruppe und Nachsorge?
2. Nachsorge und Resozialisierung? Sexualstraftäter als „freie Menschen“? Passt das überhaupt mit der gesellschaftlichen Realität zusammen?
3. Was ist eine angemessene Verselbständigung/Nachsorge in einer Balance zwischen
 - Verselbständigung und Unterstützung?
 - Eigenverantwortung und Kontrolle?
 Wann hört Nachsorge (auch wieder) auf?

Zu 1.) Warum und wozu Verselbständigungsgruppe und Nachsorge?

- Ablösung vom geschützten Rahmen zwingend notwendig
- Umgang Institutionen/Gruppen damit unterschiedlich
- „Loslassen können“ vs. „sich erproben dürfen“ /eigene Erfahrungen sammeln notwendig
- Verantwortungsübernahme vs. Eigenverantwortung (Erarbeitung und Training notwendig → Prozesscharakter dabei beachten)
- Unterschiede Verselbständigung/Nachsorge: Therapie bereits „offiziell“ beendet, meistens Entlassung erfolgt (aus stationärer WG); Stundenzahl der Betreuung; Grad der Selbständigkeit und Verantwortungsübernahme verändert sich fließend und stetig; am Bedarf orientiert ausrichten; individuell ausgestalten, dabei Partizipation beachten
- Überschneidungen: bekannte Person vorteilhaft, möglichst keine Beziehungsabbrüche (ausschleichende Prozesse)
- Je größer die Einrichtung/Institution (Struktur) → desto mehr Ressourcen für die Nachsorge vorhanden.
Je kleiner die Einrichtung/Institution (oder je weniger spezialisiertes Angebot darin vernetzt ist) → desto weniger Ressourcen sind vorhanden.
- Problem: Finanzierung von Stellen für die Nachsorge
- Standard sollte sein: 2 Jahre Therapie/Betreuung + **Nachsorge**; dies sollte möglichst bereits bei Aufnahme des Jugendlichen vereinbart werden (Leistungskonzeption), da in dieser Situation durch den Belegungsdruck der JA eher ein Blick auf das „Gesamtpaket“ gelenkt werden kann → dann jedoch im Verlauf immer individuelle Entscheidungen notwendig
- Nachsorge muss für jede/n Jugendliche/n dazu gehören (Standard!!!)
- Preis-Leistungsgefälle in den spezialisierten Wohngruppen vorhanden (Tagessätze von ca. 170,- bis ca. 300,-€; dies bedingt eben auch unterschiedliche Leistungsangebote!) → auch hier wird eine Richtlinie für zwingend notwendige Leistungen (inkl. Nachsorge) in den Standards für solche Einrichtungen empfohlen

Zu 2.) Nachsorge und Resozialisierung? Sexualstraftäter als „freie Menschen“? Passt das überhaupt mit der gesellschaftlichen Realität zusammen?

- Bestrafung vs. Hilfe
- Bestrafung: hat seine Strafe abgesehen, verdient Chance...
- Hilfe: Gefährdung wird als (wahrscheinlich) weiter vorhanden angesehen, denn Therapie nutze meistens nichts → wenig Vertrauen in die Therapie; jedoch auch wenig Wissen über Therapie, aber auch kaum eine Bereitschaft, sich damit auseinander zu setzen; Pauschalisierung ist einfacher und populärer
- So haben rationale Argumente Schwierigkeiten gehört zu werden
- Gesellschaftlicher Auftrag vs. Erwartungshaltung der Jugendlichen vs. öffentliche Meinung
- Jugendliche erwarten, dass sie nach Absolvierung einer Therapie als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft wieder integriert werden
- Diskussionspunkt: Werden nach der Entlassung und Nachsorge Selbsthilfegruppen benötigt? Wie würden die sozial anerkannt/unterstützt etc.? → Vgl. Anonyme Alkoholiker

- Bei den Jugendlichen erscheint eine Ressourcenstärkung, aber auch eine Vorbereitung auf die Realität (Was erwartet dich?) als notwendig (Sportverein, Freundin → Wie gehen diese damit um, wenn sie Kenntnis über deine Vergangenheit/Taten haben?)
- Diskussion über die Notwendigkeit von Offenlegungen der Taten (Wo ist dies notwendig? Wo sicherheitsrelevant? Wo besteht die Gefahr einer Stigmatisierung?)
- Anonymität der Jugendlichen (besonders nach Entlassung/Nachsorge) hat Vor- und Nachteile (Reifung notwendig; Verantwortungsübernahme; Wohnumfeld wichtig → zieht Jugendliche/r in ein Dorf (jede/r kennt jede/n und weiß „alles“) oder in eine Großstadt mit der vorhandenen Anonymität (keine/r interessiert sich für den/die Andere)
- Ziel der Jugendlichen: wieder „normal“ werden und so angenommen werden

Zu 3.) Was ist eine angemessene Verselbständigung/Nachsorge in einer Balance zwischen

- Verselbständigung und Unterstützung

- Eigenverantwortung und Kontrolle?

Wann hört Nachsorge eigentlich auf?

- Was brauchen Jugendliche auf dem Weg zur Eigenständigkeit?
- Feste Ansprechpartner mit einer angemessenen Erreichbarkeit
- Praktische Fähigkeiten (z.B. Haushaltsführung u.a.)
- Umgang mit Finanzen (anfangs häufig dazu noch Betreuer begleitend notwendig)
- Unterstützung bei Planung/Realisierung Freizeitgestaltung (Verein, Hobby etc.); sonst häufig schnell Rückzug vor den PC und die Spielekonsole (Gefahr: Isolierung, Vereinsamung)
- Freundschaften außerhalb der Schule/Ausbildung
- Schule bzw. berufliche Perspektive muss klar sein (Ziele)
- Möglichst (positive) Familienkontakte (oder zumindest Klarheit haben über Familiensituation und die eigene Rolle)
- Kurzzeitige fest vereinbarte Nachsorge (Therapeutische und pädagogische Nachsorge)
- Aber auch: Kurzfristig mögliche Entscheidung bei negativen Entwicklungsverläufen (Krisen) notwendig (Was dann? Abbruch? Zurück in WG? Etwas Neues installieren? Bis wann „sitzen“ wir mit im Boot?)
- Was ist mit den Jugendlichen, für die wir nach wie vor noch eine (z.B. hohe) Rückfallgefährdung einschätzen? Abgrenzung notwendig; im Abschlussbericht deutlich machen; Informationen an Richter bzw. Jugendamt (Auftraggeber) → Aber auch: Entscheidung akzeptieren (müssen); in wie weit kann ich dies mit meinem Gewissen vereinbaren; wann muss ich handeln? Und wenn → wie? Welche Möglichkeiten habe ich?
- Wo pädosexuell orientierte Jugendliche anbinden? (unter 18 offiziell nicht diagnostizierbar, externe diagnostische Einschätzung notwendig usw.) → Kooperation Psychiatrie (für Pädosexuelle Projekte (siehe Charite Berlin; Leipzig; Hannover u.a.) sind sie offiziell nicht geeignet, da sie häufig bereits straffällig geworden sind)

Weiterführende Fragen:

- Festgelegte Kriterien für die Nachsorge
- Wie werden Modelle begleitet und deren Ergebnisse dargestellt/verbreitet? (Best-Practice-Modelle)
- Wie gehen wir mit „Systemsprengern“ um? → häufiger Belegungsdruck in den Gruppen verbunden mit Aufnahme von Jugendlichen, die nicht gut in das Angebot „passen“ bzw. nicht ausreichend Ressourcen vorhanden sind um Angebot an Jugendlichen anzupassen (Inklusion); daher erreichen in Angeboten manchmal 50% der Jugendlichen gar nicht die Verselbständigung bzw. Nachsorge → Überprüfung der Konzeption/Arbeit dieser Angebote notwendig (Jugendliche sind vor Aufnahme nicht veränderbar, aber Angebote... Für wen können wir was und wie leisten? Welche Haltung/Ressourcen/Konzept ist dazu notwendig → Aber auch: Wenn etwas nicht gut funktioniert (50%), warum machen wir so weiter???)
„Was Hänschen nicht lernt, lernt der als Hans nimmer mehr!“ Aber: Vielleicht woanders? (Kooperation/Vernetzung; usw.)
- So wenig wie möglich/ so viel wie nötig! Eingriff und Kontrolle!!! → Besser: Unterstützung
- Aber auch beachten: ein bestimmter Teil der die Therapie durchlaufenden Jugendlichen schafft es gar nicht bis zur Verselbständigung/Nachsorge → Vorher Abbruch (entweder seitens des/r Jugendliche/n bzw. der Eltern oder der Einrichtung (hier nochmals unterscheiden in therapeutischen und/oder pädagogischen Abbruch) → Was wird aus diesen Jugendlichen? Bräuchte es hier nicht ein gesondertes niedrigschwelliges Angebot wenn die „Messlatte“ noch zu hoch hängt? Wohin mit diesen Jugendlichen?
- Verselbständigung erst ab 16 oder 18 Jahren (was machen wir mit Kindern bzw. jüngeren Jugendlichen?)
- Übergänge für schwersttraumatisierte Jugendliche (Wie weiter? Wer „nimmt“ sie als „TäterInnen“ auf?)

Abschlussrunde

- Ressourcen- und entwicklungsorientiert (und nicht ausschließlich deliktspezifisch und opferschutzmäßig orientiert) die Klienten betrachten und unterstützen
- Kinder und Jugendliche mit sexualisiert grenzverletzendem Verhalten + anderen Problemen / Diagnosen (z.B. Traumata, Depression, Ängste, Realitätsverzerrungen ... - dies wird noch zu wenig beachtet und in die Behandlung/Betreuung integriert)
- → Ressourcen- und Entwicklungsorientierte Ausrichtung des gesamten Prozesses notwendig (von Clearing-/Diagnostikphase über Behandlungsphase bis zur Nachsorge)
- Brauchen Kriterien: Wer kommt aus Behandlungsgruppe in Verselbständigungsgruppe bzw. Nachsorge → nicht ausschließlich an den Faktor Zeit und Alter binden, sondern z.B. auch an Fähigkeiten zum Risikomanagement und zur Selbstbeobachtung, Selbständigkeit im Alltag, Hilfen einfordern können ...
- Benötigen Kriterien/Standards für den Ausstieg aus der Nachsorge (Zeit, Ausreichendes Maß an Selbständigkeit in allen Bereichen, Ablauf der Bewährung und/oder der Finanzierung ...)
- Verselbständigungs-/Nachsorgethema braucht eine/n „Paten/Patin“ im Team → eine/n „Beauftragte/n“, die Prozess im Auge behält und rechtzeitig Entwicklung/Veränderung anmahnt/einklagt/fordert etc. vor allen auch schon in den Behandlungsgruppen, damit keine „Abstütze, Krisen (ggf. sogar mit Rückschritten und Risikosteigerungen) und unzureichende

Fähigkeiten“ in der Verselbständigungs- und Nachsorgephase sichtbar werden (Nachhaltigkeit und gute Abstimmung des gesamten Versorgungs- und Behandlungsprozesses – oftmals ergibt sich daraus das Spannungsfeld zwischen Kontrolle/Sicherheit/Freiheiten/ Entwicklungen ausbremsen und der Förderungs-, Entwicklungs-, Freiheits- und Ausprobierbeschleunigung) ...

Wann können wir die Jugendlichen loslassen / gehen lassen?

- Selbständigkeit
- Verantwortungsübernahme
- Entwicklung in Therapie vollzogen; abgeschlossene Delikttherapie
- Re-Sozialisation als Ziel erreichbar? (Oder Anschlussmaßnahmen suchen?)
- Geringes Rückfallrisiko
- Motivation
- Absprachefähigkeit (und Einhaltung)
- Einhaltung einer Tagesstruktur bewährt
- Hauswirtschaftliche Basiskomponenten
- Regel- und Ritualakzeptanz
- Schriftlicher Abschluss Therapie (Zertifikat)
- Möglichst Abschluss Berufsausbildung mit erfolgreicher Bewerbung
- Eigenständiges Wohnen über Zeitraum konstant ohne gravierende Probleme
- ...

Workshop-Arbeitsgruppe:

Dirk Olav Köhler (Salvator Kolleg)

Friedrich Manzender (Kinderzentrum Augsburg)

Andrea Seewald (JHZ Helenenberg)

Sebastian Wrzesinski (Graf-Recke-Stiftung)

Sven Homann (Martinistift)

Caroline Roling (Martinistift)

Ignace Steevensz (Neukirchener Erziehungsverein- ABH)

Torsten Kettritz (Kinder- und Jugendheim Gernrode)

Protokoll: Torsten Kettritz

Vielen Dank für den tollen und produktiven Workshop! Dirk Olav Köhler (Workshop-Leiter)